

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

20.05.2019
18.06.2019

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 13a BauGB

Dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss lag die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ wurde in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 29.01.2019 der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 62 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB gefasst.

Mittlerweile ist der Entwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 62 und der Begründung fertig gestellt und es kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefasst werden.

Aufgrund des im Ausschuss vorgestellten Entwurfes des Bebauungsplanes erfolgte eine rege Diskussion, die dazu führte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal zu folgenden Festsetzungen zu arbeiten war und nun durch die Gemeindevertretung gebilligt werden sollte.

Folgende Festsetzungen sollten geändert werden:

Bei den Reihenhäusern soll die Gebäudehöhe auf 34,70 m über Normalhöhenull gesenkt werden, innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes 1 (WA 1) ist je Wohneinheit 1,5 Stellplatz zu errichten, pro WE sind 3 m² für Nebenanlagen (Fahrräder) zu schaffen, die Tiefgarage hat eine Abstandsfläche von 3 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten, das Baufenster auf der Seite der Tiefgarage soll 5 m von der Grundstücksgrenze festgesetzt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschloss die vorgenannten Änderungen in

den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes vor der Gemeindevertretersitzung aufzunehmen und die geänderte Fassung der Gemeindevertretung vorzulegen. Gleichzeitig empfahl er der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: